

## Techniken der Neutralisierung: eine empirische Analyse von Werten beim Handeln unter Risiko

Dost, Maik

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dost, M. (2008). Techniken der Neutralisierung: eine empirische Analyse von Werten beim Handeln unter Risiko. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 2059-2073). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-152188>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

# Techniken der Neutralisierung. Eine empirische Analyse von Werten beim Handeln unter Risiko

*Maik Dost*

## I. Einleitung

Der amerikanische Sozialpsychologe Ervin Staub stellte in seinen Betrachtungen zur »Psychologie von Zuschauern, Tätern und heroischen Helfern« (1998) fest: »Sobald Täter beginnen, ihren Opfern Schaden zuzufügen, verändern sie sich. Ihre schrittweise Entwicklung entlang eines Kontinuums der Zerstörung endet in Völkermord oder Massentötung. Sowohl interne Zuschauer (Mitglieder der Gesellschaft), als auch externe (einschließlich anderer Nationen) bleiben gewöhnlich passiv, was die Täter nur ermutigt« (Staub 1998: 295f.). Zuschauer können entsprechend als Mittäter bezeichnet werden, wenn sie bei offensichtlichem Unrecht nicht eingreifen, um damit weiteres Unrecht abzuwenden. Dies gilt auch oder vielmehr gerade, wenn es sich um gefährliche Situationen handelt. Diese alte Aussage, die so unter anderem schon bei Eugen Kogon (1946) oder Raul Hilberg (1992) zu finden ist, bildet auch den intentionalen Gegenstand vorliegender Studie.

Während Kogon und Hilberg die Rolle der deutschen Bevölkerung im Nationalsozialismus betrachteten, die durch ihr Nichthandeln bei offensichtlichem Unrecht (beispielsweise der Deportation jüdischer Mitbürger) dem repressiven System Vorschub leistete, werden in dieser Arbeit aktuellere Tendenzen der Gewalt fokussiert. Angriffe auf Ausländer als gegenwärtige Unrechtsakte und ihre stillschweigende Duldung, vermögen erneut auszufern, stellt man sich ihnen nicht frühzeitig genug entgegen.

Anstatt einzugreifen, wurden und werden jedoch häufig Rationalisierungsmuster angewendet, die das Unrecht für die Zuschauer ertragbar gestalten und damit zugleich den Ausgangspunkt für weitere Gewaltakte bilden. Diese immer gleichen Entschuldigungsmechanismen sind keineswegs nur von individual-psychologischen Faktoren (beispielsweise Motivation) abhängig. Insbesondere gesellschaftliche Einflussfaktoren, wie etwa Werte und Wertewandel, spielen ebenso eine große Rolle. Die kriminologische Theorie der Techniken der Neutralisierung erfasst sowohl die individuelle wie auch gesellschaftliche Seite des Verhaltens beim Handeln unter Risiko. Sie soll deshalb die theoretische Grundlage folgender Studie darstellen. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Dissertation, die im Graduiertenkolleg »Grup-

penbezogene Menschenfeindlichkeit« an der Philipps-Universität in Marburg entsteht.

## II. Konzeptionelle Grundlagen

Ursprünglich handelte es sich bei der Theorie der Techniken der Neutralisierung um einen Erklärungsansatz für abweichendes Verhalten, der 1957 von Gresham M. Sykes und David Matza als Kritik am Subkulturkonzept aufgestellt wurde. Sykes und Matza wiesen die Behauptung zurück, wonach das wesentliche charakteristische Merkmal einer delinquenten Subkultur ein System von Werten sei, das auf der bloßen Umkehrung derjenigen Werte beruht, wie sie von der respektablen, gesetzes-treuen Teilen der Gesellschaft vertreten werden. Insbesondere bemängelten die Autoren die Auffassung ihres Kollegen Albert K. Cohen, der in seinem Werk »Delinquent Boys« (1955) den Entwicklungsprozess einer delinquenten Subkultur beschreibt als

»(...) a matter of building, maintaining, and reinforcing a code for behavior which exists by opposition, which stands in point by point contradiction to dominant values, particularly those of the middle class« (Sykes/Matza 1957: 664).

In dieser direkten Replik auf Cohen wird weniger dessen Analyse der Verkehrung der Mittelklassenormen in ihr Gegenteil bezweifelt, als vielmehr die Tatsache, dass diese neu entstandenen, subkulturellen Normen das entsprechende Verhalten nach sich ziehen sollen.

Der Zweifel an der Richtigkeit der Cohenschen Thesen basiert zum ersten auf der logischen Überlegung, dass es keine Schuld- oder Schamgefühle geben dürfte, wenn das illegale Verhalten in der Subkultur mit den moralischen Einstellungen der einzelnen Person übereinstimmen würde. Stattdessen konstatieren Sykes und Matza Gegenteiliges sobald der (hier jugendliche) Delinquent entdeckt und überführt wird: Aussagen der Schuld und Scham überwiegen vor Reaktionen der Entrüstung bei der Ergreifung des Delinquenten. Ebenso zollen die jugendlichen Delinquenten gesetzestreu Personen Respekt, erkennen sowohl die Legitimität der herrschenden Ordnung wie auch ihre moralische Richtigkeit an und bewerten als kriminell deklariertes Verhalten als generell schlecht. Ferner ziehen sie, so Sykes und Matza weiter, häufig eine scharfe Grenze zwischen Personen(gruppen), die als Opfer und denen, die nicht als Opfer in Frage kommen. Diese Barriere kann durch Beachtung von ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Klasse, Alter, Geschlecht etc. vorgegeben sein (vgl. Sykes/Matza 1957: 665). Zusammenfassend zeigt sich, dass die These als zumindest fraglich erscheint, nach der sich abweichendes Verhalten auf eigene,

subkulturelle Werte und Normen zurückführen lässt. Den beiden Autoren nach beruht delinquentes Verhalten, wie analog auch das konforme, daher eher auf dem Wert- und Normgefüge der Makrogesellschaft.

Wenn deviantes Verhalten, wie eben beschrieben, auf den Normen der Gesamtgesellschaft aufbaut, wie ist es dann aber möglich, dass diese internalisierten Spielregeln des Rechts verletzt werden? Laut Sykes und Matza ist für dieses Paradoxon die Flexibilität sozialer Normen verantwortlich. Sie ist der Schlüssel für das Verstehen abweichenden Verhaltens, nach denen Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens selten die Form eines kategorischen Imperativs annehmen:

»Rather, values or norms appear as qualified guides for action, limited in their applicability in terms of time, place, persons, and social circumstances. The moral injunction against killing, for example, does not apply to the enemy during combat in time of war, although a captured enemy comes once again under the prohibition« (Sykes/Matza 1957: 666).

Die Möglichkeit sich deviant zu verhalten, beruht im Kern folglich auf einer modifizierten Anwendung von Rechtfertigungsmustern, die wiederum auf einer Ausweitung und Relativierung allgemeiner und kollektiver Werte und Normen aufbauen.

Diese Rechtfertigungen können unter bestimmten Umständen gesamtgesellschaftlich den Status des moralisch Gerechtfertigten erlangen und auch vom Rechtssystem anerkannt sein. Notwehr wäre als ein Beispiel anzuführen, bei dem sonst als illegal bezeichnetes, gewalttätiges Handeln den Status des gesetzlich Erlaubten erhält. Kann das gewalttätige Handeln jedoch nicht als gesetzlich erlaubt eingestuft werden, besteht die Differenz zum gesellschaftlich akzeptierten Handeln lediglich darin, dass die Entschuldigungen des Delinquenten einzig seiner seelischen Entlastung dienen. Diese Rechtfertigungen werden generell als Rationalisierungen bezeichnet:

»They (the rationalizations; M.D.) are viewed as following deviant behavior and as protecting the individual from selfblame and the blame of others after the act. But there is also reason to believe that they precede deviant behavior and make deviant behavior possible« (ebd.).

Die wissenschaftliche Vernachlässigung, dass Rationalisierungen nicht als bloße Folgen einer als illegal eingestuften Handlung anzusehen sind, sondern dieser durchaus auch voraus gegangen sein können, bemerkten Sykes und Matza kritisch. Sie hoben hervor, dass internalisierte, konforme Normen bereits im Voraus rationalisiert werden können, um das eigene Selbstbild durch das innewohnende Schlechte der beabsichtigten Tat nicht zu schädigen. Mit der antizipierten Neutralisierung werden dem Delinquenten dann zwei Dinge zugleich ermöglicht: Zum einen die Anerkennung des herrschenden normativen Systems und zum anderen das abweichende Verhalten selbst. Die kognitive Dissonanz zwischen gesellschaftlichem

Anspruch und tatsächlichem Handeln wird überbrückt und die eigenen Imperative als annehmbar, wenn auch nicht richtig gestaltet. Es werden folglich keine radikal-oppositionellen Positionen gegen das herrschende System bezogen. Sykes und Matza nennen diese Rechtfertigungen für abweichendes Verhalten die »Techniques of Neutralization« und beschreiben sie als direkte Bedingungen für die Begehung kriminalisierter und gesellschaftlich geächteter Handlungen.

Diese Techniken können interaktiv weitergegeben und in verschiedenster Weise variiert werden. Sie gliedern sich in fünf größere Typen:

1. Die Ablehnung der Verantwortung (»Denial of Responsibility«): Abweichende Handlungen werden vom Delinquenten nicht nur als zufälliges Geschehen gewertet, dessen Verantwortung persönlich verneint wird. Stattdessen wird das deviante Verhalten auf Kräfte abgeschoben, die außerhalb des Einflussbereichs des Individuums liegen: Lieblose Nachbarn oder schlechte Freunde fungieren als Technik der Entschuldigung für das delinquente Handeln, das als unabhängig von der Persönlichkeitsstruktur betrachtet werden kann.
2. Die Verneinung des Unrechts (»Denial of Injury«): Der Delinquent definiert die moralische Reichweite seines Handelns bzw. bewertet den Schaden, der mit der Tat einhergeht. Der Grad der moralischen Verwerflichkeit hängt dann meist davon ab, ob andere Personen durch die illegale Handlung verletzt wurden. Diese Technik kann laut Sykes und Matza noch differenzierter angewendet werden: »Vandalism, for example, may be defined by the delinquent simply as »mischief – after all, it may be claimed, the persons whose property has been destroyed can well afford it. Similarly, auto theft may be viewed as »borrowings, and gang fighting may be seen as a private quarrel, an agreed upon duel between two willing parties, and thus of no concern to the community at large« (Sykes/Matza 1957: 667). Bei dieser Technik zeigt sich besonders deutlich, dass es sich wohl eher um eine qualifizierte Ausweitung bereits vorhandener gesellschaftlicher Entschuldigungsmechanismen handelt, als um eine komplette Neuschöpfung.
3. Die Ablehnung des Opfers (»Denial of the Victim«): Selbst bei Anerkennung der Verantwortung der abweichenden Handlung und unter Beachtung des Schadens, den die deviante Tat hinterlässt, kann eine weitere Technik verwendet werden, die die innere moralische Entrüstung des Delinquenten als annehmbares Übel erscheinen lässt. »The injury (...) is not really an injury; rather, it is a form of rightful retaliation or punishment« (Sykes/Matza 1957: 668). Sykes und Matza beschreiben hier eine der subtilsten Möglichkeiten zur Neutralisierung, die vor allem bei Angriffen auf Minoritäten sehr folgenreich sein kann. Der Delinquent sieht sich als außergerichtlicher Richter und Vollzieher der Strafe, als jemand der Recht spricht und die Strafe zugleich am Opfer (seinem eigentlichen Täter) praktiziert. Diese Ablehnung des Opfers kann bis zur bewussten Vernei-

nung der physischen Existenz einer Person und ihrer Auslöschung reichen. Ist das (potentielle) Opfer physisch nicht präsent, unbekannt oder eine vage Abstraktion, kann es aber ebenfalls zu dessen Ablehnung kommen. Die Verneinung begründet sich dann eher auf Wahrnehmungsmängeln und es ist laut Sykes und Matza möglich, dass eine geringe Kenntnis des Opfers sogar eher zu einer Deaktivierung sonst vorhandener internalisierter Normen führt.

4. Die Verdammung der Verdammten (»Condemnation of the Condemners«): Bei dieser Technik handelt es sich um eine Verschiebung der Aufmerksamkeit von den eigenen abweichenden Akten, hin auf die Motive und das Verhalten derjenigen, die das deviante Verhalten bewerten. Die Strafjustiz, Polizei und Öffentlichkeit können durch diesen Mechanismus in ihrer Rechtschaffenheit angezweifelt und als Heuchler oder am Eigennutz orientierte Machthaber angesehen werden. Durch diese Verlagerung lässt sich zum einen die Berechtigung negativer Sanktionen anzweifeln, zum anderen wird die Verwerflichkeit des eigenen Handelns leichter verdrängt bzw. gar nicht erst erkannt.
5. Die Berufung auf höhere Instanzen (»Appeal to Higher Loyalties«): Indem der Delinquent sich selbst suggeriert, nicht aus Eigeninteresse, sondern im Interesse anderer zu handeln, kann er die Gültigkeit bestimmter Werte in bestimmten Situationen bezweifeln, ohne sie damit generell ablehnen zu müssen. Andere Werte (z.B. die der Kameradschaft oder die der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Freunden) werden als dringlicher und wertvoller angesehen und ihnen Vorrang eingeräumt. Das Dilemma, in das sich der potentielle Delinquent verstrickt, wird auf Kosten der Gesetzesübertretung gelöst. Auch diese letzte Technik ist eher als eine graduelle Veränderung sozial akzeptierter Werte zu betrachten, denn als eine völlige Neuerfindung seitens delinquenter Individuen.

Herbert Jäger, ein deutscher Kriminologe, der als wahrscheinlich Erster das ungeheure Potenzial der Neutralisierungstheorie von Sykes und Matza in seiner kompletten Tragweite erfasste, wandte die Techniken für eine theoretische Erklärung von Makrokriminalität an, wie sie sich beispielsweise in Kriegsverbrechen, Genozid und Massenmord manifestiert. Damit brachte er die eher mikrosoziologische orientierte Kriminologie in die Nähe der makrosphärischen Friedens- und Konfliktforschung. Zugleich öffnete er sie von der bis dahin vorherrschenden Betrachtung einer Kriminalität als abweichenden, hin zur Sichtweise einer Kriminalität auch als konformen Verhaltens, die in ihrer Destruktivität zerstörerischer und folgenreicher ist, als es die individuelle, wenn auch eher alltägliche Mikrodelinquenz, je zu sein vermag.

Jäger (1989, in Auszügen bereits 1967) adaptierte und erweiterte die Techniken der Neutralisierung und beschrieb sie als Resultat bestimmter gesellschaftlicher Werte bzw. als Widerspiegelung einer politischen Kultur. Er sah ihre Funktion,

ebenso wie Sykes und Matza, in der individuellen moralischen Entlastung bei der Begehung, aber vor allem in der Rationalisierung bei der Wahrnehmung von großformatigem Unrecht. Kollektive moralische Werte (z.B. ein Tötungstabu) können laut Jäger überbrückt werden, indem beispielsweise bei der Wahrnehmung eines Übergriffs auf ein Mitglied einer speziellen Gruppe, dass gesehene Unrecht durch eine Projizierung von Schuld auf das angegriffene Opfer neutralisiert wird. Geschieht das in einem größeren gesellschaftlichen Ausmaß, können hierdurch moralische Werte kollektiv verändert oder sogar völlig suspendiert werden. In der Folge kann dann auch die Geltung des Rechts für diese Gruppen verloren gehen. Der Teufelskreis, dass degenerierte gesellschaftliche Werte und Normen ein vermehrtes gewalttätiges Handeln gegenüber bestimmten Gruppen nach sich ziehen, ist in Gang gesetzt. Die Techniken der Neutralisierung können folglich sowohl als Voraussetzung als auch als Stabilisator von Makrocriminalität dienen und bilden eine Einheit mit Phänomenen wie Vorurteil, sozialer Distanz, Autoritarismus und Anomie. Eine empirische Überprüfung dieses Jägerschen Ansatzes sowie ein Nachweis der Techniken der Neutralisierung in diesem Zusammenhang fehlen allerdings bis heute.

### III. Untersuchungsdesign

Zur empirischen Überprüfung des Jägerschen Ansatzes bzw. zum Nachweis der Techniken wurde, einleitend zusammengefasst, ein randomisiertes Feldexperiment durchgeführt, in dem eine circa einminütige menschenfeindliche risikobehaftete Szene gespielt wurde. Dieser Stimulus sollte die vorbeigehenden Personen in Helfer oder Nichthelfer einteilen. Im Weiteren wurden diese Probanden dann nach ihren Werten, den Techniken der Neutralisierung etc. befragt, um diese Erkenntnisse im Zusammenhang mit ihrem tatsächlichen Hilfeverhalten betrachten zu können. Die gespielte Szene selbst stellte eine Belästigung und schwere Beleidigung ohne Körperkontakt dar, die dennoch die komplette Bandbreite rassistischer und sexistischer Stereotype zur Sprache brachte.

In der ungefähr eine Minute dauernden Szene, wurden durch semiprofessionelle Schauspieler, die über ausreichend Theatererfahrung verfügten, Situationen dargestellt, die sowohl einen schwerwiegenden Angriff auf ein Individuum als auch eine Verletzung demokratischer Grundrechte bedeuteten. Eine junge Frau mit auffällig dunkler Hautfarbe wurde aus eindeutig ausländerfeindlichen Motiven durch einen als rechtsextrem zu identifizierenden Täter verbal belästigt. In einer zweiten Version wurde das Schauspiel mit einer Opferdarstellerin aufgeführt, die mitteleuropäisches Aussehen hatte, wenngleich ihr Erscheinungsbild dem einer »Linksalternativen«

angepasst war (langer Rock, Strickpullover, Haarband), um auch hier der Szene eine vergleichbare politische Konnotation zu geben. Mit der zweiten, hellhäutigen Opferdarstellerin, sollte ein latenter, mit der Hilfeleistung mitschwingender Rassismus festgestellt werden. Er folgte der Annahme, dass der eigenen (hellhäutigen) *in-group* eher geholfen wird, als einem Mitglied einer fremd erscheinenden (dunkelhäutigen) Gruppe (*out-group*). Ein fingierter Streit wurde vom Zaun gebrochen, nachdem die Opferdarstellerin scheinbar einen Supermarkt verlassen hatte und Bananen (als Symbol, Projektionsobjekt und Stereotyp für Menschen mit dunkler Hautfarbe) in den Korb ihres angeschlossenen Fahrrads legte. Als Symbol für das hellhäutige Opfer wurde eine große Packung einer asiatischen Fertigsuppe gewählt, an der sich der Konflikt entzünden sollte.

Mit dem Rad wollte die Darstellerin vermeintlich den Ort ihres Einkaufs verlassen. Zunächst wurde rein psychische Gewalt durch den am Fahrrad wartenden Täterdarsteller ausgeübt, indem die Opferdarstellerin unter Zuhilfenahme von standardisierten, auf Vorurteilen beruhenden Aussprüchen und rassistischen/sexistischen Assoziationen überaus lautstark beleidigt wurde. Die Opferdarstellerin versuchte währenddessen das Schloss vom Rad zu öffnen, um diesen im Drehbuch festgelegten Beleidigungen scheinbar schnellstmöglich zu entkommen. Dieser an sich schon schwere Angriff wurde in einem Schlussakt noch gesteigert, indem die Bananen bzw. die Packung Fertigsuppe durch den Täter aus dem Korb genommen und aggressiv auf den Gehsteig geworfen wurden. Diese Grenze zur physischen Gewalt stellt den Kulminationspunkt der Szene dar, der die weitere physische Gefährdung des Opfers wahrscheinlich erscheinen lassen sollte, ohne dass diese Wahrscheinlichkeit jedoch tatsächlich eintrat.

Einem Eingreifen des Probanden, als erster Möglichkeit einer Reaktion auf den fingierten Angriff, sollte das sofortige Verlassen des Täterdarstellers vom Versuchsort folgen. Dieser Abgang musste, je nach Art und Stärke der Probanden-Reaktion, mehr oder minder zügig geschehen. Die Opferdarstellerin sollte in diesem Fall am Tatort verbleiben und weiterhin das eingeschüchterte Opfer spielen, um damit zusätzliche verbale und nonverbale Reaktionen der Probanden hervortreten zu lassen. Einem Nichteingreifen des Probanden in die gesehene Szene, als zweite mögliche Reaktion, folgte hingegen die schnelle Flucht des Opfers. Parallel dazu verließ der Täterdarsteller langsam den Versuchsort in entgegen gesetzter Richtung.

Die Figur des Täters entsprach allgemein einer Person, die zwar als bedrohlich einzustufen war, bei der ein Eingriff aber dennoch von Erfolg gekrönt sein konnte. Bomberjacke und Tarnfleckhosen (als Klischee für rechtsextreme Täter) gehörten zu seiner Ausstattung. Da allerdings stets nur ein einzelner Darsteller mit Normalstatur diese Szene spielte und er dabei nicht handgreiflich gegenüber der Opferdarstellerin oder anderen Personen werden durfte, wurde das Ausmaß der Aggression in klaren Grenzen gehalten.



Als wichtige Bedingungen für die Figuren der Opfer wurde beachtet, dass es sich um weibliche Personen handeln musste, die aufgrund scheinbarer politischer Überzeugungen des Täterdarstellers angegriffen wurden. Dieser komplexe Aufbau wurde gewählt, um einerseits die Hilfeleistung so wahrscheinlich wie möglich zu gestalten und um andererseits eine Assoziation mit einem privaten Konflikt zwischen Opfer und Täter zu vermeiden. Die Eindeutigkeit der Notlage wurde verstärkt, indem das Opfer an verschiedenen Stellen laut um Hilfe rief und die vorbeigehenden Probanden um persönliche Intervention bat.

Die Szenen selbst fanden stets auf einem öffentlichen Platz bzw. breiteren Gehweg statt. Es wurde darauf geachtet, dass am Versuchsort eine Telefonzelle in unmittelbarer Nähe zur Szene stand, mit der man professionelle Hilfe (Polizei) hätte holen können. Außerdem wurden die (sozialpsychologischen) Erkenntnisse berücksichtigt, nach denen eine Hilfeleistung allgemein wahrscheinlicher wird. Die Feststellung u.a., dass in vertrauter Umgebung eher geholfen wird als in fremder, verteilte die Darstellung in Wohngebiete. Da die Szenen tagsüber bei guten Licht- und Wetterverhältnissen stattfanden, kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit sowie der Zeitdruck der Menschen in einem das Eingreifen begünstigenden Verhältnis standen. Weiterhin wurde während des Experiments darauf Rücksicht genommen, dass in der Umgebung zur Szene (> 50 m) andere Menschen waren, die die Versuchsperson zur Hilfe hätte rufen können.

Das technische Personal, das dieses Experiment begleitete und die Daten im Anschluss an das Schauspiel erhob, bestand aus Beobachtern und Interviewerinnen. Es wurde erkennbar mit Ausweisen ausgestattet, was sie als Universitätsangehörige kennzeichnen und entsprechend Missverständnissen vorbeugen sollte.

Die zwei Beobachter hatten eine Schlüsselstellung im Untersuchungsdesign inne: Neben dem selbstständigen Erkennen des jeweiligen Probanden nach dem Startzeichen des Leiters des Experiments, sollten sie die Versuchspersonen und ihre Reaktionen mithilfe eines standardisierten Beobachtungsprotokolls erfassen und zugleich diese Personen mithilfe von verdeckten Videokameras filmen. Nach dem Ende der Szene kam den beobachtenden Kräften weiterhin die Aufgabe zu, per Sprechfunkgerät nacheinander die Beschreibung des Probanden an diejenige Interviewerin weiterzugeben, deren Weg diese Person einschlug. Wichtig für das Untersuchungsdesign war folglich, dass es auf den öffentlichen Plätzen Möglichkeiten zur verdeckten Beobachtung geben musste. Circa 25–30 Meter abseits der Szene stehende Hindernisse wie Brückenpfeiler oder Bäume wurden zum Deckungsschutz genutzt.

Ebenfalls elementar war, dass nur zwei bis drei Zu- resp. Abgänge zu diesem Platz vorhanden sein durften, damit die Interviewerinnen stets die Möglichkeiten hatten, die Versuchspersonen auch tatsächlich zu erreichen. Gemäß den örtlichen Gegebenheiten wurden darum an das Ende der abgehenden Straßen, in der Regel in

circa 150–200 Metern Entfernung zum Schauspiel, die Interviewerinnen mit weiteren Sprechfunkgeräten positioniert, die die Probanden anhand der Beschreibung der Beobachter zunächst zu identifizieren hatten. Sowohl vor als auch nach der Beschreibung sollten die Interviewerinnen eine Bestätigung durchgeben, um sicher zu gehen, dass die richtige Interviewerin die richtige Versuchsperson erkannt und demzufolge auch die Beschreibung korrekt verstanden hatte. Danach wurde das Funkgerät ausgestellt und in den mitgeführten Taschen verstaut, um den Probanden keinerlei Anhaltspunkte zu geben, dass es sich bei der Befragung um eine fingierte Situation handelte.

Nach der Identifizierung und dem Ansprechen des Probanden als vermeintlich zufällig ausgewählten Teilnehmer in einer wissenschaftlichen Umfrage zu Werten, wurde versucht, die Person mittels einer Belohnung (Rubbellos) für die Befragung zu gewinnen. Bei einer Bereitschaft zur Teilnahme erfolgte zunächst die quantitative Erhebung mit Hilfe des Fragebogens, die mit der vollständigen Aufklärung des Probanden als (tatsächlich absichtlich ausgewählten und unfreiwilligen) Teilnehmer in einem sozialwissenschaftlichen Experiment endete. Im Anschluss an die Klarstellung des Zusammenhangs und bei einer weiteren Bereitschaft des Probanden, schloss sich die qualitative Datenerhebung an. Die Antworten wurden nach dem Einverständnis des Probanden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Verweigerte ein Proband die Teilnahme an der Befragung trotz mehrfacher Bitte, wurde diese Person sofort darüber aufgeklärt, dass sie Teilnehmer an einem Experiment geworden und die gesehene Szene ein Schauspiel gewesen sei.

Die Datenerhebungsinstrumente erschlossen sich aus den verwendeten Methoden. Die erste Methode der Beobachtung wurde als nicht-teilnehmend, verdeckt und strukturiert gestaltet. Die Beobachter füllten während des Ablaufs des Experiments in ihrer Deckung und unter der Kontrolle des Testleiters ein Beobachtungsprotokoll aus, das die wichtigsten objektiven Daten und Eindrücke in standardisierter Form festhielt. Weiterhin wurde auf den Protokollen vermerkt, welche Interviewerin dem Probanden zugewiesen wurde bzw. welche Fragebogennummern zu vergeben ist. Das Geschlecht der Versuchsperson, ihr Eingriffsverhalten sowie der Opfertypus, bei dessen Angriff die Person Zeuge war, wurden notiert, genauso wie die vom Beobachter erkennbaren Wahrnehmungen und Reaktionen des Probanden auf das Gesehene. Neben den im Voraus erstellten und später im Pretest erprobten Kategorien zur Wahrnehmung und Reaktion, konnten auch individuelle Eindrücke des Beobachters auf dem Protokoll vermerkt werden. Ebenso wurden, wie bereits angeführt, die äußerlichen Merkmale der Person festgehalten, um sie der Interviewerin später mitteilen zu können.

Die auf den Beobachtungsprotokollen vermerkten Angaben unterlagen durch das zeitgleiche Filmen der Reaktionen der Probanden einer Kontrolle. Die Aufnahmegeräte wurden hierzu nach Art einer »versteckten Kamera« in Schuhkartons

platziert, in denen für die Objektive Löcher ausgeschnitten waren. Das Videomaterial diente einzig dem Zweck der Überprüfung der Beobachtungsprotokolle bzw. einer weiteren Analyse von Punkten, die nicht auf den Protokollen vermerkt werden konnten (z.B. Häufigkeit des Weg- und Wiederhinsehens).<sup>1</sup>

Konnten die Interviewerinnen die abgefangenen Probanden trotz Belohnungsaussicht nicht für eine Untersuchung gewinnen, wurde ein Beiblatt mit den subjektiven Verweigerungsgründen der Personen ausgefüllt. Überzeugten sie hingegen die Versuchspersonen für die Teilnahme, wurde für die Methode der quantitativen Datenerhebung ein standardisierter Fragebogen eingesetzt. Dessen Fragen entsprachen denen des DFG-Projekts »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit« zu Werten, politischer Partizipation und politischer Einstellung sowie zur Demographie (vgl. Heitmeyer 2003). Außerdem enthielt der Bogen als Einstieg eine offene Frage zur individuellen Assoziation von dem, was der Befragte mit dem Wort Werte verband bzw. welche Werte ihm persönlich als wichtig erschienen. Bis auf diese Einstiegsfrage, waren alle Fragen und die Reihenfolge ihrer Anordnung bereits in repräsentativen Bevölkerungsumfragen des Projekts getestet worden. Die Beantwortung des Fragebogens nahm ungefähr zehn Minuten in Anspruch. Das Ausfüllen wurde bereits im Voraus mit besagtem Rubbellos entlohnt und der Versuchsperson bei der Übergabe des Loses die vollkommene Anonymität zugesichert.

Im Anschluss an die letzte Frage nach dem Nettoeinkommen, wurde den Probanden die Nachtragsfrage gestellt, ob die inszenierte Szene des Übergriffs bemerkt wurde. Bejahte die Versuchsperson diese Frage, wurde die mit der vollständigen Aufklärung verbundene Bitte geäußert, sich für eine weitere (qualitative) Befragung zur Verfügung zu stellen. Bei einer Verweigerung der Person für das Interview, wurde an dieser Stelle abgebrochen und sich für die bisherige Kooperation bedankt.

Bei einer Bereitschaft für das Kurzinterview mit 14 Leitfragen, wurde durch die Interviewerin zunächst die Zustimmung vermerkt. Als Leitfragen wurden offene Fragen zur Wahrnehmung und Bewertung der Szene gestellt. Daraufhin schlossen sich Fragen zu den Techniken der Neutralisierung (Bewertung von Tat, Täter und Opfer) bzw. zur Biographie des Befragten an, die insbesondere seine persönliche Sozialisation sowie dessen evtl. Vorbilder im Handeln thematisierten. Die Kurzinterviews variierten in ihrer Länge von zwei bis hin zu mehr als 15 Minuten.

Die Feldexperimente wurden in verschiedenen Berliner Stadtteilen durchgeführt. Es wurde darauf geachtet, dass es sich um reine Wohnbereiche handelte, die

---

<sup>1</sup> Das Videomaterial ist nur dem Autor vorliegender Studie zugänglich. Es wurde im öffentlichen Raum gedreht (ist somit ordnungsgemäß zustande gekommen) und dient in keiner Form der individuellen Identifizierung von Personen. Eine öffentliche nicht-anonymisierte Aufführung des Materials ist nicht vorgesehen. Ein Konflikt mit forschungsethischen oder rechtlichen Grundsätzen, wie sie beispielsweise in den Ethikrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Soziologie oder dem Kunsturhebergesetz (§§ 22,23) formuliert werden, liegt daher nicht vor.

allerdings aufgrund der Ansiedlung von Einzelhandelsgeschäften (wie Supermärkten, Cafés etc.) einem mäßigen Publikumsfluss unterlagen. Berlin wurde als Ort gewählt, da hier die Gelegenheit bestand, sowohl Ost- als auch Westerhebungsgebiete einzubeziehen. Die Auswahl der einzelnen Versuchsorte ergab sich aufgrund des Strebens nach größtmöglicher Heterogenität unter den Probanden. Die Stadtteile wurden nach folgenden unterschiedlichen Merkmalen ausgewählt:

1. Ost-/Westzugehörigkeit,
2. Mietpreise,
3. Urbanisierungsgrad/-struktur,
4. Sozialstruktur,
5. Objektive Kriminalitätslage,
6. Wahlverhalten.

Diese teilweise ineinander greifenden und sich gegenseitig bedingenden Merkmalsausprägungen führten zur Auswahl der Stadtteile:

1. Reinickendorf,
2. Marzahn-Hellersdorf,
3. Mitte.

In den ausgewählten Stadtteilen wurden an drei verschiedenen Wochentagen während des Vormittags bzw. frühen Nachmittag die Experimente abgehalten. Die Stichprobenziehung der Versuchspersonen geschah zufällig. Rund um den Ort des verbalen Angriffs wurden im ungefähren Abstand von 15, 30 und 45 Metern imaginäre Markierungen gezogen. Näherten sich zwei Einzelpersonen dem Ort des Geschehens aus unterschiedlichen Richtungen und in verschiedenen Abständen bzw. befand sich eine der Personen innerhalb der 30 Meter Markierung und die andere innerhalb der 45m Markierung, lief nach dem Startsignal die Opferdarstellerin zum Zielpunkt Fahrrad. An diesem wartete bereits der Täterdarsteller auf sie, der beim Loslaufen des Opfers vom vorher festgelegten Ort (beispielsweise der anderen Straßenseite) selbstständig den Spielstart erkannte. Zum Zeitpunkt des Eintreffens der Opferdarstellerin befand sich der erste Proband in der Regel innerhalb der 15m Markierung, der zweite innerhalb der 30 Meter Markierung. Da die Szene nach dem Eintreffen sofort startete, konnten beide Probanden nachweislich (videokontrolliert) die komplette Darstellung des Übergriffs in voller Länge verfolgen.

Während der erste Proband beim dramaturgischen Höhepunkt meist direkt an den Darstellern vorbei lief und ihm die Bananen bzw. die Fertigsuppe vor die Füße fielen, befand sich der zweite Proband spätestens dann auf der Höhe des Täters, wenn das Opfer die Flucht ergreifen wollte. Die Differenz des Eintreffens der Probanden am Versuchsort wurde bewusst gewählt. Bereits bei den experimentellen Proben erschien es als unmöglich, dass sich zwei Passanten aus unterschiedlichen

Richtungen beim Kulminationspunkt zeitgleich auf der Höhe der Darsteller bewegten. Da aufgrund des separaten Eintreffens der Probanden eine souveräne Verhaltensentscheidung der Person erzwungen wurde, konnten außerdem Phänomene wie der *non-helping-bystander-effect* vermieden werden. Aufgrund der komplizierten Bedingungen für die zufällige Auswahl der Probanden musste allerdings häufiger eine bereits in Gang gesetzte Szene abgebrochen werden resp. dauerte es entsprechend länger, bis die optimalen Voraussetzungen für den Szenenstart bestanden.

Die Szene wurde ferner nicht in Gang gesetzt, wenn es sich bei den potenziellen Probanden offensichtlich um Kinder und/oder Jugendliche unter 18 Jahren handelte bzw. die Personen aufgrund eines sichtbaren Handicaps (Behinderungen, sichtbar hohes Alter) zu einem Eingreifen nicht in der Lage waren.

#### IV. Erste Analysedaten

Zunächst zur Datenbasis: Insgesamt gelang es, mithilfe des vorgestellten Untersuchungsdesigns 67 valide Probanden, deren Eingriffsverhalten beobachtet werden konnte, zu erlangen. Von dieser Grundgesamtheit erklärten sich 37 Versuchspersonen (55,2%) bereit, an der scheinbar nicht mit dem beobachteten Übergriff im Zusammenhang stehenden quantitativen Befragung teilzunehmen. Im Anschluss an die vollständige Aufklärung äußerten weiterhin 32 (47,8%) dieser bereits befragten Personen die Bereitschaft, ein Kurzinterview geben zu wollen. Betrachtet man die Datenlage genauer, so zeigt sich, wenig überraschend, dass die Versuchspersonen, die eingriffen auch signifikant auskunftsfreudiger waren als die Personen, die eine Hilfeleistung verweigerten. Diese Aussage trifft sowohl auf das Ausfüllen der Fragebögen ( $\Phi = .461$ ,  $p = .000$ ) als auch auf das anschließende Geben der Interviews ( $\Phi = .316$ ,  $p = .010$ ) zu. Dennoch gaben – erfreulicherweise – auch ausreichend Nichthelfer einen Einblick in die Ausprägung ihrer Werte bzw. die (Neutralisierungs-)Gründe für ihr Nichteingreifen. Eine grafisch dargestellte Häufigkeitsverteilung zwischen Antwort- und Eingriffsverhalten präsentiert sich wie folgt:

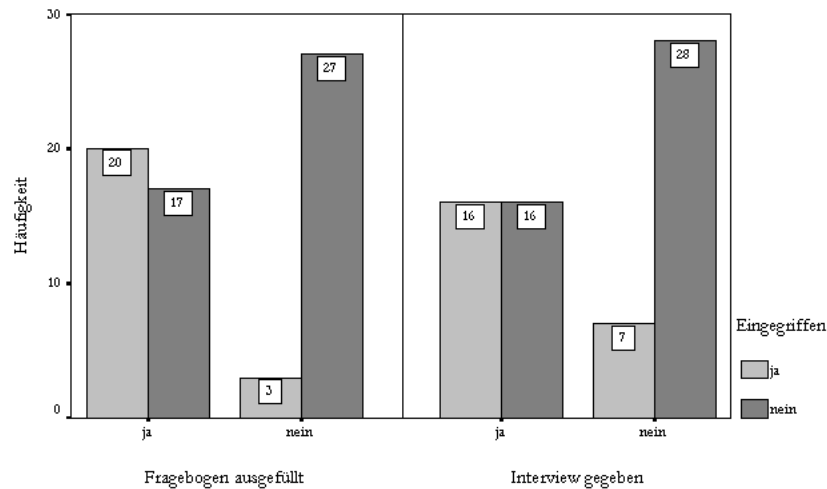


Abbildung 1.: Häufigkeitsverteilung des Eingriffs- und Antwortverhaltens

Das wahrscheinlich wichtigste Untersuchungsergebnis betrifft jedoch das Eingriffsverhalten selbst: Von den 67 validen Probanden intervenierten, wie ebenfalls aus der Grafik erkennbar, insgesamt 23 Personen (34,3%) in das dargebotene Schauspiel. Etwa zwei Drittel aller Versuchspersonen (44 Probanden, 65,7%) griffen hingegen nicht ein und überließen die Opferdarstellerin in der scheinbaren Gefahrenlage sich selbst. Die Spannweite des Hilfeverhaltens rangierte von einem absoluten Ignorieren der inszenierten Gefährdung, bis hin zu einem den Täter bedrohenden Einschreiten durch den Helfer, dem sich der Darsteller nur durch ein schnelles Entfernen vom Ort der Szene entziehen konnte.

Keine deutlichen Ergebnisse waren jedoch bei der Betrachtung von Geschlecht oder Alter der Versuchsperson und ihrem allgemeinen Eingriffsverhalten zu verzeichnen. Frauen wie Männer griffen anteilmäßig gleich häufig bzw. gleich wenig in die wahrgenommene Szene ein, ohne dass hier signifikante Unterschiede im Sample auftraten ( $\Phi = .171$ ,  $p = .162$ ). Gleiche Aussage trifft auch bei einer Berechnung des Zusammenhangs zwischen Eingriffsverhalten und Alter der Versuchsperson zu. Auch hier lässt sich keine Beziehung zwischen dem (teilweise zu schätzendem) Alter des Probanden und seinem Hilfeverhalten erkennen ( $r = .038$ ,  $p = .763$ ).

Bei der Analyse der Art der Hilfeleistung zeigte sich allerdings, dass sich alle 13 weiblichen Helferinnen um das Opfer kümmerten. Sie sprachen nach dem Übergriff mit der Darstellerin und/oder versuchten sie zu trösten, indem sie länger bei dem Opfer verweilten oder es gar in den Arm nahmen. Von den zehn männlichen

Helfern hingegen beachteten bei ihrer Intervention nur sieben das Opfer. Drei männliche Helfer konzentrierten sich bei ihrem Eingriff völlig auf die Person des Täters und schenken dem Opfer weder während, noch nach der Intervention Beachtung. Der Zusammenhang zwischen Geschlecht und der Fürsorgebereitschaft gegenüber dem Opfer ist zwar signifikant, wird aber aufgrund der sehr kleinen Fallzahl ( $n = 23$  Helfer) nicht mehr ausgewiesen.

Aufgrund des Fehlens einer vorgegebenen Kategorie, konnte ferner nur aus den Videoaufnahmen bzw. ergänzenden Hinweisen auf den Beobachtungsprotokollen auf das Verhalten der Helfer gegenüber dem Täter geschlossen werden. Diese Aussagen sind sehr vorsichtig zu betrachten, da sie einzig auf den nachträglichen Einschätzungen einer Person (des Testleiters in Person des Autors vorliegender Studie) beruhen. Demnach offenbart sich hier der sicherlich aber logisch nachvollziehbare Zusammenhang, dass sich männliche Helfer eher dem Täter stellen und mit ihm sprechen, als die weiblichen. Alle zehn männlichen Helfer, so kann man in den Aufnahmen erkennen, sprachen den Täter an, genauso wie sechs weibliche. Die anderen sechs weiblichen Probanden kümmerten sich hingegen nur um das Opfer, ohne dass man dieses Ansprechen des Täterdarstellers beobachten konnte. Bei einer weiteren Probandin ist ihre Täterorientierung nicht mehr nachzuprüfen.

Weiterhin ist aufgrund der Videoaufnahmen und der Beobachtungsprotokolle festzustellen, dass von den Helfern nur fünf Versuchspersonen aktiv gegen den Täter vorgehen und ihm beispielsweise die Bananen aus der Hand nehmen, ihn äußerst lautstark beschimpften bzw. gar versuchten, ihn vom Opfer weg zu stoßen. Der Großteil aller Helfer (18 Personen) ging dagegen eher passiv vor und versuchte deeskalierend auf den Darsteller einzureden. Es spricht auch hier eine Tendenz dafür, dass Männer entschiedener gegen die Person des Täters vorgehen.

Ein überraschender Sachverhalt zeigte sich bei der Analyse der Beziehung zwischen Opfertypus und Hilfeverhalten. Der erwartete Unterschied im Eingriffsverhalten, der von einer stärkeren Hilfsbereitschaft für die Opferdarstellerin mit der helleren Hautfarbe ausging, präsentierte sich nicht. Stattdessen wurde dem Opfer mit der auffallend dunklen Hautfarbe tendenziell eher Hilfe zuteil. Die Vermutung, die einige Probanden in den Interviews äußerten, dass es sich bei dem fingierten Übergriff mit dem hellhäutigen Opfer eher um eine Beziehungskrise handeln könnte, verweist zum einen darauf, dass der politische Gehalt der Szene mit diesem Opfertyp häufiger nicht ganz verstanden wurde. Zum anderen scheint diese Vermutung indessen die Annahme zu bestätigen, dass innerhalb von Beziehungen eher weniger eingegriffen wird.

## V. Ausblick

Bei dieser Studie handelt es sich um eine Arbeit, die sich noch *in progress* befindet. Eine Auswertung der Fragebogendaten bzw. der qualitativen Kurzinterviews konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt (Januar 2007) noch nicht vollständig durchgeführt werden. Dem ungeachtet kann bereits aus ersten Betrachtungen der Daten bestätigt werden, dass das Eingriffsverhalten durchaus in einem Zusammenhang mit der persönlichen Orientierung an bestimmten Werten zu stehen scheint. Es zeigen sich insbesondere erste Anzeichen dafür, dass das Eingriffsverhalten von individuellen Orientierungen an den Werten von Universalismus und Tradition abhängt. Die auf dem Konzept von Shalom Schwartz (vgl. 2003) beruhenden Items wirken sich jedoch unterschiedlich aus: Während Personen, die starke Bindungen an die Gebräuche und Ideen aufweisen, die von der Kultur oder Religion vorgegeben werden (Item Tradition), nicht eingreifen, intervenieren besonders die Personen, denen Verständnis, Würdigung, Toleranz und Schutz von sozialer Wohlfahrt und Umwelt wichtig sind. Diese Ausrichtungen scheinen ebenfalls den Gebrauch der Techniken der Neutralisierung zu fördern (Tradition) bzw. zu verhindern (Universalismus).

Der Nachweis, dass die Techniken der Neutralisierung im Zusammenhang mit makrokriminellen Aspekten existent sind, kann ebenfalls bereits gegeben werden. Während Personen, die dem Opfer beistanden, keine Neutralisierungen gebrauchten, äußerten die Nichthelfer oftmals, dass das Opfer durchaus eine gewisse Mitschuld am Zustandekommen dieses Übergriffs gehabt haben könnte. Auch wurde von Nichthelfern häufig das offensichtliche Unrecht verneint: In diesen Interviews wurde dann vielfach die Äußerung gegeben, dass nichts passiert sei, da – abgesehen von einem äußerst schwerwiegenden Angriff auf die Menschenwürde – das Opfer ja (noch) gar nicht zusammengeschlagen worden sei (...).

## Literatur

- Cohen, Albert K. (1955), *Delinquent Boys: The Culture of the Gang*, Glencoe.
- Heitmeyer, Wilhelm (2003, Hg.), *Deutsche Zustände*, Folge 2, Frankfurt a.M.
- Hilberg, Raul (1992), *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt a.M.
- Jäger, Herbert (1967), *Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität*, Frankfurt a.M.
- Jäger, Herbert (1989), *Makrocriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt*, Frankfurt a.M.
- Kogon, Eugen (1946), *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München.
- Schwartz, Shalom H. (2003), »A Proposal for Measuring Value Orientations across Nations«, in European Social Survey (Hg.), *Questionnaire Development Package*, in: [http://naticent02.uuhost.uk.uu.net/questionnaire/chapter\\_07.doc](http://naticent02.uuhost.uk.uu.net/questionnaire/chapter_07.doc) (08. März 2006).



Staub, Ervin (1998), »Die Psychologie von Zuschauern, Tätern und heroischen Helfern« in: Strauß, Bernd (Hg.): *Zuschauer*, Göttingen u.a., S. 295–324.

Sykes, Gresham M./Matza, David (1957): »Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency«, *American Sociological Review*, vol. 22, no. 6, S. 664–670.